

Ausschreibung 27. Aichacher Kunstpreis 2020

Erläuterung

Die Stadt Aichach und die Sparkasse Aichach-Schrobenhausen vergeben am Sonntag, den 20. September 2020, den **27. Aichacher Kunstpreis** in Höhe von € 2.500,- . Begleitend wird in der sog. SanDepot-Halle eine Ausstellung der juriierten Werke stattfinden.

Zum Ende der Ausstellung, am Sonntag, den 25. Oktober 2020, wird durch den Kunstverein Aichach um 17.00 Uhr ein mit 300.- € dotierter **Publikumspreis** vergeben.

Die großzügigen Räumlichkeiten des SanDepot bieten vielfältige Möglichkeiten für alle Bereiche der Bildenden Kunst. Fotos der Ausstellungsräume finden Sie auf der Homepage des Kunstvereins Aichach www.kunstverein-aichach.de, dort unter „Ausschreibungen“.

Das Juryverfahren ist zweistufig, wobei zur 1. Stufe (Fotojury) ausschließlich Fotos der Arbeiten eingereicht werden können. Die zur 2. Stufe zugelassenen Künstler/innen müssen dann die entsprechenden Originalarbeiten einreichen.

Sonderbedingungen Corona

Der Kunstverein Aichach als Organisator des Aichacher Kunstpreises orientiert sich an den geltenden Vorgaben des Infektionsschutzes. Die Bewerbung und die 1. Phase der Jurierung (Fotojury) erfolgt ausschließlich im Online-Verfahren (Näheres unter Pkt. 6. Abgabe der Bewerbung und Einlieferung). Nach derzeitigem Stand wird die Teilnehmerzahl bei den Preisverleihungen beschränkt werden. Alle Teilnehmer und Besucher übernehmen sicher ihrerseits individuelle und kollektive Verantwortung.

Der Veranstalter behält sich vor, die 2. Stufe und/oder die Preisverleihung und/oder die Ausstellung bei Bedarf in digitaler Form/Online durchzuführen oder zeitlich zu verlegen.

1. Veranstalter

Stadt Aichach und Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
in Zusammenarbeit mit dem Kunstverein Aichach e.V.

2. Zeit und Ort der Ausstellung

Sonntag, 20. September – Sonntag, 25. Oktober 2020
in der SanDepot-Halle, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach
Eröffnung mit Preisvergabe am Sonntag, den 20. September 2020 um 15.00 Uhr.

3. Zulassung

Alle Künstlerinnen und Künstler, die in Bayern wohnen oder in Bayern geboren sind, ausgenommen der/die Kunstpreisträger/in des Vorjahres. Künstler, die sich mit einer Gemeinschaftsarbeit bewerben, können sich nicht zusätzlich alleine bewerben. (Ehe-)Partner müssen sich ggf. getrennt bewerben.

4. Anzahl der Arbeiten

Es kann **nur eine Arbeit** der letzten 3 Jahre eingereicht werden. Diese darf ggf. aus mehreren Teilen bestehen.

5. Bearbeitungsgebühr

Mit der 1. Bewerbungsstufe (Fotojury) ist eine Bearbeitungsgebühr von 15,- € pro Künstler zu entrichten. Die Gebühr ist bis **spätestens 29. Juli 2020 (Eingangsdatum)** auf das **Konto des Kunstvereins Aichach IBAN: DE67 7209 0000 0005 5240 83** mit dem **Verwendungszweck „Kunstpreis 2020“** und der **Namensangabe des/der Einreichenden zu überweisen (Bedingung für die Berechtigung zur Teilnahme)**. Im Falle einer Ausjurierung wird die Bearbeitungsgebühr nicht zurückerstattet.

Mitglieder des Kunstvereins Aichach sind von der Gebühr befreit.

6. Abgabe der Bewerbung und Einlieferung

Stufe 1: Fotojury - Abgabeschluss der Unterlagen ist Montag, 27. Juli 2020

Bewerbungsunterlagen:

- a) Das Online-Einlieferungsformular für den 27. Aichacher Kunstpreis. Das Formular ist unter www.kunstverein-aichach.de/ausschreibungen aufrufbar. Titel, Technik, Maße, Ausrichtung des Fotos, Gewichte (bei Skulpturen) der eingereichten Arbeit(en) sind im Online-Formular verbindlich anzugeben. Nach dem vollständigen Ausfüllen wird das Formular als Bestätigung automatisch an die angegebene E-Mail Adresse des Teilnehmers versandt. Bei einer Einlieferung der Original-Arbeit(en) zur 2. Stufe müssen die Ausstellungsbedingungen durch den/die Künstler/-in bzw. Bevollmächtigten per Unterschrift anerkannt werden.
- b) Maximal **zwei aussagekräftige digitale Fotos** der eingereichten Arbeit.
Die übermittelten Bilddateien müssen so abgespeichert sein, dass die Ausrichtung (oben/unten) der abgebildeten Originalarbeit entspricht.
Bei mehrteiligen Arbeiten muss für die Jury der Umfang der Gesamtarbeit klar erkennbar sein.
Zulässige Dateiformate: .jpg, .pdf,. Maximale Größe je Datei 1,4MB
- c) Der Online-Einreichung muß eine **Kurzvita** mit Name, Adresse, Werdegang als Dokument angehängt werden.
Zulässige Dateiformate: .jpg, .pdf, .doc, .docx. Maximale Größe der Datei 1,4MB

Alle Künstler/innen werden in der 34. KW (17. – 21. August 2020) über das Ergebnis der 1. Stufe - Fotojury per E-Mail benachrichtigt.

Stufe 2: Einlieferung

Freitag, Samstag, 11. - 12. September 2020, jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr

in der **SanDepot-Halle**, Donauwörther Str. 36, 86551 Aichach

(vom Veranstalter können für gestaffelte Anlieferungen per E-Mail oder telefonisch Zeitfenster zugewiesen werden)

Kennzeichnung: Alle Arbeiten müssen mit vollständig ausgefüllten Formularen und Anhängezetteln versehen sein. Diese werden als E-Mail-Anhang rechtzeitig vorab zugesandt und liegen auch bei der Einlieferung auf.

Vorbehalt Corona: Der Veranstalter behält sich vor, den Ablauf entsprechend den "Sonderbedingungen Corona" abzuändern.

7. Abholung

Abholung der ausjuriierten Arbeiten:

Donnerstag, 17. September 2020, 17.00 bis 19.00 Uhr in der SanDepot-Halle.

Abholung der ausgestellten Arbeiten:

Sonntag, 25. Oktober 2020, 18.00 Uhr.

Vorbehalt Corona: Der Veranstalter behält sich vor, den Ablauf entsprechend den "Sonderbedingungen Corona" abzuändern.

8. Jury

Die Jury findet zweistufig in Form einer Fotojurierung (Stufe 1) mit nachfolgender Objektjurierung (Stufe 2) statt. Die Jury setzt sich aus mindestens einem unabhängigen Kunstsachverständigen, einem Vertreter der Stadt Aichach, der Sparkasse Aichach-Schrobenhausen, den Preisträgern des Vorjahres und einem Vertreter des Kunstvereins Aichach e.V. zusammen. Es besteht kein Einspruchsrecht gegen die Gruppierung der Veranstalter und die Entscheidung der Jury. Die Beschlüsse der Jury dürfen nicht kommentiert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die oben genannte Jury bestimmt die Kunstpreisträgerin bzw. den Kunstpreisträger 2020.

9. Zustand der Arbeiten

Es darf keine Gefährdung des Publikums von den Werken ausgehen. Für Kleinplastiken müssen weiß gestrichene Sockel mitgeliefert werden. Plastiken und Installationen sind selber aufzubauen. Die ggf. benötigten technischen Geräte und Einrichtungen sind von der Künstlerin bzw. dem Künstler zu stellen.

10. Versicherung

Die Arbeiten sind für die Dauer der Ausstellung über die Ausstellungsversicherung des Kunstvereins Aichach versichert. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungen wird keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen übernommen.

11. Veröffentlichungen

Mit der Einlieferung gibt die Künstlerin / der Künstler das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Ausstellung. **Hierzu wird von jedem Künstler eine Kurzvita benötigt.** Von Abgaben an VG Bild Kunst ist der Kunstverein Aichach freigestellt.

12. Verkauf

Ein Verkauf von Arbeiten während der Kunstpreisausstellung erfolgt über den Kunstverein Aichach e.V. Hierfür werden 25% des durch die Künstler festgelegten Netto-Verkaufspreises als Provision einbehalten (bei Mitgliedern des Kunstvereins 20%). Für Irrtümer in der Preisliste wird keine Haftung übernommen.

13. Schlussbestimmungen

Ein aufgenommenes Werk kann vor Schluss der Ausstellung nicht zurückgezogen werden. Der/die Preisträger/in des Kunstpreises wird nicht vorab informiert. Die Auszählung der Stimmen zum Publikumspreis endet unmittelbar vor der Vergabe.

14. Einverständniserklärung

Mit dem Datenupload und dem Senden des Online-Formulars akzeptiert die Künstlerin / der Künstler die unter www.kunstverein-aichach.de/datenschutz abrufbaren Angaben zum Datenschutz, sowie die Ausschreibungs- und Ausstellungsbedingungen des 27. Aichacher Kunstpreises und erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunstverein Aichach e.V. die Daten entsprechend dieser Richtlinien verwendet.

Aichach, im Mai 2020

Stadt Aichach
Klaus Habermann
1. Bürgermeister

Sparkasse Aichach-Schrobenhausen
Birgit Cischek
Vorstandsvorsitzende

Kunstverein Aichach e.V.
Werner Plöckl
Vorsitzender